

Reit- und Fahrverein Billigheim e.V.

In den Wartgärten 3, 76831 Billigheim

info@rfv-billigheim.de



Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Billigheim e.V.

Bitte leserlich ausfüllen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße + Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ich beantrage ab dem _____ folgende Mitgliedschaft im RFV Billigheim:

Bitte ankreuzen

Abbuchung zum 15.03. jährlich

<input type="checkbox"/>	AKTIV - Erwachsene	Berechtigt zur Nutzung der Reitanlage des Vereins/20 Arbeitsstunden/Jahr zu erbringen	80,00 €
<input type="checkbox"/>	PASSIV - Erwachsene	Keine Ausübung des Sports oder Umgang mit Pferd, keine Arbeitsstunden	30,00 €
<input type="checkbox"/>	AKTIV + PASSIV Jugendliche	Jugendliche bis 18 Jahre /ab 15 Jahren sind 10 Arbeitsstunden/Jahr zu erbringen	50,00 €
<input type="checkbox"/>	AKTIV - Familienmitgliedschaft	Familienmitgliedschaft (nur alle AKTIV möglich)	120,00 €
<input type="checkbox"/>	FÖRDERMITGLIED	Förderndes Mitglied (keine Nutzung der Anlage, keine Arbeitsstunden)	65,00 €

Anzahl der Pferde bitte angeben

Abbuchung zum 01.01. jährlich

<input type="checkbox"/>	Die Anlagennutzung zahlt der Pferdebesitzer und ist auf das Pferd bezogen. Änderungen der Anzahl sind vor der Ersten Nutzung mit dem betreffenden Pferd zu melden	1 Pferd: 77 € 2 Pferde: 103 € ab 3 Pferde: 129 €
--------------------------	--	--

Aufnahmegebühr (einmalig bei Eintritt)

Erwachsene	50,00 €
Familien	75,00 €
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten	25,00 €

Die Vereinssatzung wird per Download auf der der Vereinshomepage www.rfv-billigheim.de zur Verfügung gestellt.

Arbeitsstunden:

Für aktive, erwachsene Mitglieder, welche die Anlage mit Privat- oder Schulpferden (auch Reitbeteiligungen) nutzen, fallen 20 Arbeitsstunden pro Jahr an.

Aktive Jugendliche ab 15 Jahren leisten 10 Arbeitsstunden pro Jahr.

Es fallen 10 € pro nicht erbrachte Arbeitsstunde an. Diese werden laut Mitgliederbeschluss, siehe Satzung, am

Jahresende berechnet. Jedes Mitglied ist für die Erbringung und den Nachweis der Arbeitsleistung selbst

verantwortlich. Die Arbeitskarten sind bei jedem Arbeitseinsatz von einem Vorstandsmitglied abzeichnen zu lassen.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt. Wird diese Rechnung nicht beglichen, ist eine weitere Nutzung der Anlage bis zum Zahlungseingang untersagt.

Bitte teilen Sie uns Veränderungen Ihrer Kontaktdaten mit!

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten